



Flugschule AirPower
Bernd Naumann
Marienstr. 5
63579 Freigericht

Gmund, 11.01.2011 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Ida-Boy-Platz", 79862 Höchenschwand**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags
des Herrn Bernd Naumann folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 21.05.2008 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Ida-Boy-Platz" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die Flugschule AirPower, Herrn Bernd Naumann, übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 21.05.2008 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 23.12.2010 stellte die Flugschule AirPower, Bernd Naumann, einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Ida-Boy-Platz".

Mit Schreiben vom 20.11.2010 stimmte Frau Helga Plambeck als Inhaberin der Flugschule Airpower und Geländehalter, der Halterschaftsübertragung zu. Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mersing
Referat Flugbetrieb